

Der Bürgermeister

**Fachdienst Stadtplanung und Verkehr**  
Herr Hans Hutya, Tel. 171522

**TOP: Meldung für den Bundesverkehrswegeplan 2015**

Beschlussvorlage Nr. 200/2012

Produkt: 120 010 010 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

**Beratungsfolge**

Bau- und Verkehrsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

07.11.2012

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt die in der Begründung angeführte Stellungnahme und beauftragt die Verwaltung diese gegenüber der Bezirksregierung abzugeben.

## **Begründung:**

### Verzicht Ortsumgehung Lüdenscheid/Brügge B229

Im Fernstraßenbedarfsplan des Bundes aus dem Jahr 2004 ist im Zuge der B 229 die Ortsumgehung Lüdenscheid-Brügge enthalten. Bezüglich der Dringlichkeit ist sie als „weiterer Bedarf“ eingestuft. Ein Planungsbeginn ist nicht festgelegt. Eine Planfeststellung liegt aus städtischer Kenntnis nicht vor.

Die bisherigen Vorplanungen sehen im Süden von Brügge eine knapp 4 km lange, ortsferne Umgehungsstraße vor, die weitgehend durch unberührte Landschaft führt und dabei drei Täler überquert. Der Nutzen für den Stadtteil Brügge ist zwiespältig. Bewohner würden tendenziell von Lärm und Abgas entlastet, während Geschäfte und Betriebe Kunden verlieren und damit an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz gedrängt werden könnten. Die Erreichbarkeit Lüdenscheids wäre auf einer verbesserten Ost-West-Achse durch einen neuen Wahrde-Abstieg zwar zu verbessern, es wäre aber insbesondere für den Schwerlastverkehr mit einer Zunahme an Durchgangsverkehr zu rechnen, da die Ortsumgehung weniger steil wäre und neue Straßen den Verkehr generell anziehen.

Die Stadt Lüdenscheid schlägt daher vor, auf das Projekt Wahrde-Abstieg in der bisherigen Form zu verzichten und stattdessen Verbesserungen im bisherigen Trassenverlauf oder dessen Nähe zu untersuchen.

### Aufnahme des 6-spurigen Ausbaus der A 45 in den BVWP

Sowohl für die Stadt Lüdenscheid als auch für den gesamten Wirtschaftsraum des südlichen Märkischen Kreises ist eine leistungsfähige Anbindung an das Bundesfernstraßennetz unabdingbar. Die hohe Verkehrsbelastung auf der A 45 führt jedoch bereits heute abschnittsweise zu erheblichen verkehrlichen Einschränkungen. Eine Studie des Verkehrsverbandes Westfalen e.V. zur Ausbaunotwendigkeit der A 45 kommt zu dem Ergebnis, dass auf Basis der Verkehrsstärken des Jahres 2005 der gesamte Abschnitt von Hagen-Süd (AS 12) bis Dortmund-Eichlinghofen (AS 6) in Fahrtrichtung Norden keine ausreichende Qualität (Qualitätsstufe E) des Verkehrsablaufs aufweist.

Zukünftig ist mit stark wachsendem Verkehrsaufkommen, insbesondere mit hohem Schwerverkehrsanteil zu rechnen. Für den Prognosehorizont 2020 beginnt der überlastete Abschnitt (Qualitätsstufe E) bereits in Lüdenscheid (AS 14). Hier ist die A 45 in Fahrtrichtung Norden lediglich 2-streifig ausgebaut. Um eine leistungsfähige Anbindung Lüdenscheids an das Fernstraßennetz auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist hier dringender Handlungsbedarf geboten. Ebenfalls keine ausreichende Verkehrsqualität wird für beide Fahrtrichtungen zwischen dem AK Olpe-Süd und dem AK Gießen-Süd prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Aufnahme des 3-streifigen Ausbaus der Fahrbahn Richtung Norden zwischen Lüdenscheid und Hagen sowie der Fahrbahn Richtung Süden zwischen Lüdenscheid und dem AK Gießen-Süd in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan 2015.

Dies ist sowohl für die Stadt Lüdenscheid als auch für den gesamten Wirtschaftsraum Südwestfalen von existenzieller Bedeutung.

Lüdenscheid, den 24.10.2012

Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*